

Mitteilung Nr. 24/36

zur Anfrage Nr. StVV – AF 24/2008 nach § 36 GOStVV der Stadtverordnetenversammlung von der Fraktion FDP vom 19.03.2008

Thema: Sinnvolles Ernährungshandeln bei Kindern und Jugendlichen

Die Anfrage lautet:

1. Wie viele Grundschulen und weiterführende Schulen verfügen über eine eigene Küche?
2. Welcher Prozentsatz (bitte nach Schulart aufschlüsseln) der Schüler bekommt Kenntnisse in Ernährung und gesunder Lebensführung vermittelt und lernt kochen?
3. In wie vielen Schulen wird die Verpflegung von den Schülern selbst unter Anleitung zubereitet?
4. In welchem Rahmen und zeitlichen Umfang werden Schüler über Gesundheit, Lebensmittel und Aspekte einer ausgewogenen Ernährung aufgeklärt?
5. Wie kann nach Auffassung des Magistrats die Lücke für die Schüler geschlossen werden, die bisher keine ausreichenden Kenntnisse in
 - a) entsprechendem Verbraucherverhalten,
 - b) gesunder Ernährung und
 - c) der Zubereitung von Mahlzeitenvermittelt bekommen?
6. Wer liefert für die Schulen die Mittagsverpflegung?
7. In welchem Rahmen wird das Personal in den verschiedenen Schularten in Bezug auf Ernährungsaspekte und eine ausgewogene Ernährung geschult?
8. Wie viele Menschen in Bremerhaven sind schätzungsweise von den bislang bekannten gesundheitlichen Folgen von Fehlernährung betroffen? Wie viele davon sind Kinder und Jugendliche?
9. In welchen Bereichen sieht der Magistrat zusätzliche Handlungsmöglichkeiten, um Kinder und Jugendliche zu einem sinnvollem Ernährungshandeln und –verhalten anzuleiten?

Wird in den Grundschulen die Broschüre „Tut Kindern gut!“ (Informationen und Tipps rund um Ernährung, Bewegung, Stressregulation und Umgang mit Medien bei Kindern) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), an die Eltern verteilt? Wenn nein: In welcher Form erfolgt die Information der Eltern?

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Über eine eigene Küche verfügen fünf Grundschule und zehn weiterführende Schulen.

Zu 2. Die GrundschülerInnen erhalten im Rahmen des Sachunterrichts Kenntnisse über Ernährung und gesunde Lebensführung. Den GrundschülerInnen werden auch erste Erfahrungen im Herstellen von schmackhafter Nahrung vermittelt.

An allen Schulen der Sekundarstufe I wird im Fachbereich Gesellschaft/Politik/Welt/Umwelt im Bereich WAT (Wirtschaft, Arbeit, Technik) Kochunterricht erteilt.

Außerdem werden bereits im Kindergarten Kenntnisse in Ernährung und gesunder Lebensführung vermittelt. 13 städtische Kindertagesstätten nehmen am Projekt „Bewegungskindergarten“ und 14 städtische Kindertagesstätten am Projekt „Tiger Kids“ für gesunde Ernährung teil.

Zu 3. In keiner Grundschule wird die Verpflegung der SchülerInnen unter Anleitung hergestellt.

In der Sekundarstufe I übernehmen die SchülerInnen im handlungsorientierten Unterricht (WAT) nach Unterweisung durch das Lehrpersonal selbständig das Kochen und die Organisation des Mittagessens.

Zu 4. Im Rahmen des Sachunterrichts lernen die GrundschülerInnen im Lernfeld „Entwicklung und Persönlichkeit“ Essgewohnheiten zu beobachten, günstiges Essverhalten zu erlernen und den Geschmack von Lebensmitteln bewusst wahrzunehmen.

Die Aufklärung über Gesundheit, Lebensmittel und Aspekte einer ausgewogenen Ernährung erfolgt in der Sekundarstufe I in den Fächern WAT, Naturwissenschaften, ggf. mit dem Schwerpunkt Biologie.

Zu 5. Bezogen auf die Primarstufe siehe Beantwortung der Frage 4.

Diese Lücke wird seitens des Magistrats für die Sekundarstufe I nicht erkannt. Nach Auffassung des Magistrats werden die SchülerInnen ausreichend über gesunde Ernährung, Verbraucherverhalten und die Zubereitung von Mahlzeiten informiert bzw. erlernen dieses.

Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang eine Ausweitung der Ganztagschulen mit Mittagsverpflegung.

Zu 6. Die Schulen werden mit dem Menke-Menü beliefert oder erhalten Tiefkühlware, die dann selber zubereitet wird. Ergänzt werden die Mahlzeiten mit Obst, Rohkost oder Milchspeisen.

Zu 7. Die LehrerInnen sind für diese Fächer ausgebildet und bilden sich ggf. über das Lehrerfortbildungsinstitut (LFI) bzw. das Landesinstitut für Schulpraxis fort. Das LFI führt diverse Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches und anderes schulisches Personal (Lehrkräfte, Betreuungspersonal, "Ein Euro-Kräfte") zum Themenfeld "Sinnvolles Ernähren" durch, fächerübergreifend für Schulen, schulübergreifend z. B. in der Bremerhavener Gesundheitswoche. Letztere sind auch offen für Schülerinnen und Schüler.

Zu 8. Für die gesamte Bevölkerung Bremerhavens liegen nach Auskunft des Gesundheitsamtes keine Zahlen vor. Auf der Basis der repräsentativ erhobenen Daten des Kinder- und Jugendgesundheits surveys des Robert Koch-Instituts ist davon auszugehen, dass 15 % der Kinder und Jugendlichen von 3 bis 17 Jahren übergewichtig oder extrem übergewichtig sind. Ein höheres Risiko für Übergewicht und extremes Übergewicht besteht bei Kindern aus sozial benachteiligten Schichten, bei Kindern mit Migrationshintergrund und bei Kindern, deren Eltern ebenfalls übergewichtig sind.

Da in Bremerhaven 41,5 % der Kinder bis 15 Jahre in Haushalten leben, die von Hartz-IV-Leistungen leben, liegen die Zahlen in Bremerhaven sicher eher höher.

Zu 9. Der Ausbau von Ganztagschulen mit Mittagsverpflegung bietet zusätzliche Handlungsmöglichkeiten, um Kinder und Jugendliche zu einem sinnvollen Ernährungshandeln und -verhalten anzuleiten.

Weitere Handlungsmöglichkeiten sieht der Magistrat im Bereich der häuslichen Erziehung, wenn Eltern sich bereit erklären, die Kenntnisse der Schulen in der Ernährungslehre mit zu übernehmen und entsprechend im häuslichen Umfeld danach zu handeln.

Ein Angebot für Eltern sich über sinnvolles Ernährungsverhalten zu informieren, gibt es in der vom Arbeitsförderungs-Zentrum geleiteten „theo“, dem Haus der Arbeit, Familie und Kultur in Lehe. Im Gebäude der „theo“ in der Lutherstr. 7 findet ein Projekt „Schule für Eltern“ statt. Im Kursprogramm der „Schule für Eltern“ wird auch das Thema Gesundheit/Ernährung/Hauswirtschaft erarbeitet.

Die Broschüre „Tut Kindern gut“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wird an den Schulen nicht verteilt.

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass es für Kinder aus sozialen Brennpunkten schwierig ist, überhaupt Essen zu bekommen. Laut einer Studie des Forschungsinstitutes für Kinderernährung der Universität Bonn reicht das Arbeitslosengeld II nicht aus, um Kinder und Jugendliche gesund zu ernähren. Wünschenswert wären deshalb kostenlose Mahlzeiten in den Kindertagesstätten und den Schulen für Kinder von Arbeitslosengeld II Empfängern. Außerdem sollten Kinder schon vor dem 3. Lebensjahr eine Kindertagesstätte besuchen.

Schulz
Oberbürgermeister